



Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2023	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	29.11.2023	Entscheidung

Betreff

Erlass der Satzung zur Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung)

Datum: 12.10.2023

gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt Essen beschließt**

**den Erlass der Satzung zur Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer für das
Haushaltsjahr 2024 (Hebesatzsatzung) der Stadt Essen gemäß Anlage 1.**

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) sind die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer jährlich durch die Gemeinde festzusetzen. Die Hebesätze werden entweder mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung oder mit dem Erlass und der öffentlichen Bekanntmachung einer gesonderten Hebesatzsatzung rechtswirksam.

Für eine ordnungsgemäße und termingerechte Steuererhebung im Jahr 2024 ist der Beschluss einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, in Übereinstimmung mit dem Haushaltssanierungsplan, die Hebesätze des laufenden Jahres unverändert für das Jahr 2024 zu beschließen:

Grundsteuer A **255 v. H.**

Grundsteuer B **670 v. H.**

Gewerbesteuer **480 v. H.**

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n))

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:

Ja Nein

2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein
3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein
4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein
5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Stufe 1		Vor-Einschätzung der Klimarelevanz		
Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	